

Gemeinde Fitzen

Der Bürgermeister der Gemeinde Fitzen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzen am Mittwoch, den 26.11.2014; in die Gaststätte Möller in Fitzen, Dorfstraße 14

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Knust, Corinna

ab 19.45 Uhr

Gemeindevertreter

Berling, Christoph

Berling, Frank

Eggers, Rolf

Heitmann, Ulf

Möller, Jens

Rakowski, Dietmar

Schriftführerin

Fischer, Jessica

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Runge, Holger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 22.07.2014
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen am Fitzener Gehölz", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 6) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet: "Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen am Fitzener Gehölz, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2013
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und- plan 2014
- 9) Haushaltssatzung und - plan 2015
- 10) Gas-Wegenutzungsvertrag: Beschlussfassung Verfahrensbrief
- 11) Wirtschaftswegebau
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Beratung:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Voßm begrüßt Dipl.Ing. Herrn Feenders, der heute zu den Tagesordnungspunkten
5-6 Stellung nehmen wird.

2) **Niederschrift vom 22.07.2014**

Beratung:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 22.07.2014 erhoben.

3) **Einwohnerfragestunde**

Beratung:

Es sind keine Fragen vorhanden.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Beratung:

Bgm. Voß berichtet über folgendes:

- Es wurden Baggerarbeiten am Löschteich (Waldweiher) durchgeführt. Auch der Dorfteich wurde gemacht
- Die Zahl der Asylbewerber steigt an. Die Gemeinschaftsunterkunft in Gudow wird mit auf die Quote für das Amt Büchen angerechnet
- Alle Kitaplätze sind belegt. Schwierigkeiten gibt es mit den Öffnungszeiten
- Die Gemeinde Gudow möchte aus dem Schulverband austreten. Die Mehrheit des Schulverbands hat beschlossen, dass Gudow nicht austreten darf. Evtl. wird ein Gerichtsverfahren angestrebt

5) **1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen am Fitzener Gehölz", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratung:

Zu der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“, hat am 22.07.2014 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Mit Schreiben vom 14.08.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet: "Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen am Fitzener Gehölz, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratung:

Zu der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“, hat am 22.07.2014 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Mit Schreiben vom 14.08.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschluss:

5. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Fitzen, für das Gebiet: „Nördlich Wochenendhausgebiet Heidebrook, Auf der Claassen, gelegen Am Fitzener Gehölz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
8. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Prüfung der Jahresrechnung 2013

Beratung:

Die Prüfung der Jahresrechnung hat am 09.09.2014 stattgefunden. Anwesend waren die Gemeindevertreter Herr Frank Berling und Herr Holger Runge. Auffälligkeiten ergaben sich keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 504.175,23 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 227.448,54 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1848,53 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und- plan 2014

Beratung:

Am 26.11.2014 wurde der Nachtragshaushalt und-plan 2014 der Gemeinde Fitzen von Bgm. Voß vorgestellt und auszugsweise erläutert. Die Schulverbandumlage für den Schulverband Büchen ist aufgrund des Bauabschnittes gestiegen. Außerdem ergaben sich Mehrausgaben für die Anschaffung von Gerätschaften für die Feuerwehr und für die Wasserversorgung. Mehreinnahmen ergaben sich aus der Gewerbesteuer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und- plan 2014 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und - plan 2015

Beratung:

Bgm. Voß übergibt das Wort an den Gemeindevertreter Herrn Berling der einige Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 gibt.

Die Beschlussvorlage ist jedem Gemeindevertreter zugestellt worden. Die Abkürzung FAG, bedeutet Finanzausgleichgesetz. Höhere Ausgaben ergeben sich durch Kostensteigerung bei der Kindergartenumlage und bei der Schulverbandsumlage. Danach gab es keinen weiteren Klärungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Gas-Wegenutzungsvertrag: Beschlussfassung Verfahrensbrief

Beratung:

Bgm Voß erläutert den Tagesordnungspunkt. Am 12.11.2014 hat bereits ein Treffen mit Frau Kiehn-Meier aus der Verwaltung stattgefunden.

Mit der Bekanntmachung vom 26.09.2013 im elektronischen Bundesanzeiger hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass der bestehende Gaskonzessionsvertrag mit den Hamburger Stadtwerken GmbH (Rechtsnachfolge Schleswig-Holstein Netz AG) am 18.06.2016 endet.

Zwei Versorgungsunternehmen haben für den Abschluss eines neuen Gas-

Wegenutzungsvertrag fristgerecht Interesse bekundet.

Für das weitere Verfahren ist es erforderlich, den Bewerbern einen Verfahrensbrief zukommen zu lassen, in denen die Gemeinde den Verfahrensablauf, die Kriterien für die Entscheidung und deren Gewichtung bekannt gibt.

Die GeKom, die mit der beratenden Begleitung des Verfahrens beauftragt wurde, hat hierfür ein Muster erstellt.

Nach intensiver Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt den Verfahrensbrief zum Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages laut Muster der Gekom.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Wirtschaftswegebau

Beratung:

Der Knick am Kleinen Weg muss nachgearbeitet werden. Ansonsten sind die Straßen in einem guten Zustand. Es müssen nur noch Kleinigkeiten erledigt werden.

12) Verschiedenes

Beratung:

Bgm. Voß spricht folgende Themen an:

- Feuerwehrkonzept konnte nicht auf den Weg gebracht werden. Die Fahrzeuge sind ein zu hoher Kostenfaktor. Es soll ein neues Konzept entstehen.
- Wasser welches auf dem Grundstück anfällt, darf nicht auf die Straße geleitet werden.
Eine Satzung wäre erforderlich. Bgm. Voß schlägt vor, gemeinsam das Dorf zu begutachten. Die Anwohner sollten informiert werden.
- Am 04.12.2014 wird das Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht
- Am 17.12.2014 findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Breitband statt. Damit die Wochenendgebiete auch angeschlossen werden können, muss jeweils eine

Quote
von 55 % erfüllt werden

Martin Voß
Vorsitzender

Schriftführung